

Kostenordnung:
Ordnung für Spesen,
Aus- und Fortbildung sowie
Repräsentationskosten des
Hobstin Hoppers e. V.



Gem. § 19 der Satzung des Hobstin Hoppers e. V. vom August 2022

I. Kostenordnung:

Jährliche Mitgliedsbeiträge ab Januar 2023

Jahresbeitrag pro Mitglied	€ 95,00
Einmalige Aufnahmegebühr	€ 45,00
Jahresbeitrag Vollmitglied + Ehepartner	€ 160,00
Kind	€ 40,00
Vorstandsmitglieder des HoHo e.V. reduzierter Jahresbeitrag	€ 70,00
Ausbilder mit gültigen SKN des HoHo e. V. red. Jahresbeitrag	€ 70,00
Schnupperstunden sind bei uns jederzeit <u>nach Absprache</u> möglich. Die erste Schnupperstunde verursacht keine Kosten!	

II. Spesen sowie Repräsentationskosten:

Landesdelegiertentagung	
Teilnahme 2er Vorstandsmitglieder	0,30 € pro KM
Fahrtkosten	Ein KFZ
Frühstück/Mittag, 1x Getränk	Max. 15 € pro Person
Meisterschaften VDH/DVG (bei denen eine Qualifikation erforderlich ist) *	
Landesebene	Startgeld pro Person
Bundesebene	20 € pro Person
Weltmeisterschaft	50 € pro Person
*gilt nur für die Sportarten, die der Hobstin Hoppers e. V. anbietet und bei Meldung für den Verein. Soweit nicht vom Verband getragen.	

III. Aus- und Fortbildungskosten:

Erwerb des SKN nach zwei Jahren Tätigkeit im Hobstin Hoppers e. V.	
Die erforderlichen Sachkundenachweise	in voller Höhe
SKN – Fortbildungen, zum verlängern des SKN für Ausbildungswarte, Übungsleiter und Trainer. *	max. 50 €
*gilt nur für die Sportarten, die der Hobstin Hoppers e. V. anbietet.	

Abrechnungen:

Die Spesen, Verauslagungen, Rechnungen oder Abrechnungen sind innerhalb von vier Wochen bei der Kassenwartin/dem Kassenwart abzurechnen, wobei die Belege nachvollziehbar aufgelistet sein sollten.

Die Kostenordnung wurde erstmals am 27.08.22 auf der Gründerversammlung verabschiedet.

gez. Michael Müller
1. Vorsitzender